

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 18: Betreuungsassistenz bei Demenz

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion

Bündnis/Die Grünen:

Angelika Birk:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 365.08 / 09.10.2008

Betreuung für pflegebedürftige alte Menschen muss der Demenzerkrankung Rechnung tragen

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz erhalten pflegebedürftige Menschen, die an Demenz leiden, einen zusätzlichen Anspruch auf Betreuung. Dem will die Bundesagentur für Arbeit Rechnung tragen, indem sie bundesweit bis zu 10.000 Langzeitarbeitslose ermitteln will, die für eine solche Tätigkeit geeignet sind. Sie will für diesen Personenkreis 160 Stunden Qualifizierungsmaßnahme organisieren. Später sollen diese Leute bei Vollzeitarbeit bis zu 1675 Euro brutto verdienen. Wir melden unsere Zweifel an, ob dies eine sachgerechte Bezahlung ist, denn die Aufgabe ist anspruchsvoll.

Überschlägig geht man davon aus, dass es bundesweit rund 35.000 ehemalige Fachkräfte aus Pflegeberufen gibt, die derzeit arbeitslos sind. Auch aus diesem Pool möchte die Bundesagentur schöpfen – allerdings ohne dass diese Menschen eine Qualifizierungsmaßnahme vor Aufnahme der Betreuungsassistenz erhalten. Das finden wir falsch, denn die Altenpflegeausbildung berücksichtigt die spezifischen Anforderungen bei Demenz nach wie vor nicht ausreichend.

Die ersten Kräfte sollen zum 1. Januar 2009 anfangen, zeitgleich sollen auch die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen. Die Suche nach geeigneten Kräften in den Arbeitsagenturen und die Vorbereitung der Ausschreibung dieser Qualifizierungsmaßnahmen beginnen schon. Wer noch Einfluss nehmen will, der muss jetzt handeln.

In den gemeinsamen Richtlinien der Pflegekassen sind bereits die wichtigsten Details

für den Einsatz der Betreuungsassistenten und für die Qualifizierung festgeschrieben. Daraus geht hervor, Einsatzort sind die stationären Pflegeeinrichtungen.

1/3

Diese Neuregelung ist ein Eingeständnis: Die Pflegekräfte, zu deren Berufsauftrag die Aktivierung der Menschen gehört, haben hierfür keine Zeit. Aktivierende Pflege – Fehl-anzeige! Daher überträgt man diesen anspruchsvollen Auftrag jetzt auf die Betreuungsassistenten. Ein widersinniges Unterfangen, sollen diese doch in Verantwortung, Bezahlung und Hierarchie unter den Pflegekräfte stehen.

Fachverbände wie der „Berufsverband für soziale Arbeit“ und VER.DI haben prompt heftige Kritik angemeldet. Statt mehr Menschlichkeit für alte Menschen befürchten sie einen weiteren Spar- und Dequalifizierungsprozess in der Pflege und negative Folgen für die zu Pflegenden. Ist diese Kritik nur berufsständischer Besitzstandswahrung geschuldet oder ein neuer Aufhänger für die Mitgliederwerbung einer Gewerkschaft?

Ich halte die Befürchtungen der KritikerInnen für berechtigt. Deshalb haben wir mit unserem Antrag Kriterien für die Qualifizierung und den Einsatz der neuen Betreuungsassistenten gesetzt. Auch unser Vertrauen in die Praxis der Arbeitsagentur ist nicht unendlich. Wir wollen, dass die Sozialministerin und der Arbeitsminister sich gegenüber der Bundesagentur, der Bundesregierung und den Pflegekassen für diese Qualitätskriterien einsetzen.

„Ein bisschen Vorlesen und mit alten Leuten spazieren gehen, das kann doch jeder Mensch, der nur ein Herz hat. Das machen Angehörige oder liebevolle Ehrenamtliche doch auch – ganz ohne ein Diplom.“ So werden vielleicht einige von Ihnen denken. Und wenn man dann überhaupt Geld dafür bekommt, erübrigt sich doch jede Kritik. Aber das ist schlichtweg falsch gedacht! Wer von Ihnen im persönlichen Umfeld schon mit dem Thema Demenz konfrontiert worden ist, der weiß, dass ich Recht habe.

Mit demselben Vorurteil wurde früher häufig über Kindererziehung gespottet, getreu dem Motto: „jede Mutter kann automatisch den Beruf als Erzieherin oder Sozialpädagogin ausüben.“ Wir wissen heute, wie sehr dieses Vorurteil dem Bildungsauftrag und dem Gedeihen vieler Kinder geschadet hat.

Halten Sie sich vor Augen: circa 70 Prozent der BewohnerInnen in den Altenpflegeeinrichtungen sind dementiell erkrankt. Wer noch nicht selbst mit Demenzkranken zu tun hatte, denkt vielleicht, es handele sich um bloße Tüdeligkeit. Die Realität ist eine andere: in den meisten Fällen merken die Menschen, dass sie verrückt werden. Dies plagt sie mit allen Ängsten, die auch jüngere psychisch Erkrankte quälen: Orientierungslosigkeit, Panik, Wut, Verleugnung, Verfolgungswahn bis hin zu Halluzinationen und Depression. Nicht selten werden Pflegeeinrichtungen diesem psychischen Desaster nur Herr, indem sie die Erkrankten medikamentös ruhig stellen. Das ist der falsche Weg.

Nun sollen es die Betreuungsassistenten richten. Sie sollen zukünftig für Unterhaltung, Spaziergang und menschliche Zuwendung zuständig sein. Gemeinschaft und Teilhabe wieder ermöglichen. Kann das funktionieren?

Lassen sie mich daher die drei wichtigsten Forderungen in unserem Antrag erläutern.

1) Funktionieren kann das Ganze überhaupt nur, wenn die Arbeitslosen sich wirklich freiwillig melden, nicht unter gesetzlichem Druck. Das ist die wichtigste Forderung. Alles andere wäre eine Zumutung für alle Beteiligten.

2) Wenn der Auftrag der Betreuung von hilfebedürftigen alten Menschen wirklich ernst genommen werden soll, dann muss sich die Qualifizierung an Berufen orientieren, die mit psychischen Leiden zu tun haben. Deshalb ist es keineswegs so, dass Menschen, die irgendwann irgendwo in der Pflege gearbeitet haben, diese Qualifikationen automatisch mitbringen. Was weiß zum Beispiel eine Säuglingspflegshelferin über Alzheimer? Deshalb muss eine Qualifizierung für alle die Regel sein.

3) Fachlich in der Gerontopsychiatrie versierte Träger sind jetzt gefragt, zum Beispiel die Brücke, die „Pflege lebensnah“ oder die Alzheimergesellschaft. Sie haben bereits Fortbildungen für Profis und Laien entwickelt, um mit dementiell Erkrankten gut zu kommunizieren. „Billigheimer“ und Großanbieter, die deutschland- oder europaweit mit Dumpingpreisen um die Zuschläge der Bundesagentur für Arbeit wetteifern, sind hier völlig fehl am Platz.

Dieser Landtag hat humane Pflege als Auftrag in die Landesverfassung aufgenommen. Hier ist ein konkreter und dringender Anlass, für mehr Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen tätig zu werden. Dies sollten wir nicht versäumen. Da die Angelegenheit eilbedürftig ist, bitte ich um Abstimmung in der Sache.
